

Anlage 3: Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen; Auszug aus dem Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 (Teil III, Kapitel 2)

2 Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen

2.1 Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach

entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:

- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule 8 unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule Alach unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Grundschule Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes, Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm

- aus Maßnahme 1 DS 2441/11: Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm", Blumenstraße 20, 99092 Erfurt und aus Maßnahme 4 DS 2441/11: Grundschule Alach (GS ALA) "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 10, 99100Alach

Die Entscheidung des Stadtrates, sowohl in der Zügigkeit und im Schuleinzugsbereich der Grundschule 8 keine Veränderungen vorzunehmen, basiert im Wesentlichen auf dem Votum der übergroßen Mehrheit der Elternschaft und der Ortsteilräte. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

- **Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden**
(Maßnahme 1.1 in der Übersicht)
- **Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.**
(Maßnahme 1.2 in der Übersicht)

Zum Gesamtverständnis des Meinungsbildungsprozesses sind aber dennoch die Ausarbeitungen zur Erfüllung des Prüfauftrages aus der Entwurfsfassung nachfolgend aufgeführt.

Ausgangssituation

Die Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm"/Europaschule, Blumenstraße 20, 99092 Erfurt, ist mit der festgelegten 5-zügigkeit bis an ihre Kapazitätsgrenze ausgelastet (siehe Tabelle 15).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18670	GS 08	22	5	4	24	20	480	20	439	91,46

Tabelle 15: Kapazitätsauslastung Grundschule 8. Quelle: Amt für Bildung.

Entsprechend der Schülerprognosezahlen wird dieser Zustand im Betrachtungsraum fortbestehen (siehe Tabelle 16).

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches (SEB) GS 8 Stand : 31.12.2012			
Alter	Geburtsjahr	Anzahl	Einschulungsjahr
1	2011/12	126	2018
2	2010/11	131	2017
3	2009/10	144	2016
4	2008/09	125	2015
5	2007/08	115	2014
6	2006/07	156	2013

Tabelle 16: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches GS 8. Quelle: TMBWK.

Zur Entspannung dieser Situation wurde in den Schulnetzplänen 2007 bis 2012 und 2012 bis 2014 vorgeschlagen, die Zügigkeit der Eingangsklassenstufe auf maximal vier (96 Schüler) zu begrenzen. Dies sollte über eine Veränderung des Schuleinzugsbereiches (SEB) der Grundschule 8 erreicht werden. Strittig war dabei in erster Linie der Vorschlag der Verwaltung, den Ortsteil Marbach der Grundschule 22 oder Grundschule 28 zuzuordnen. Durch den Stadtratsbeschluss vom 29.02.2012 (BeschlussNr.: 2441/11) wurde dem mehrheitlichen Wunsch der Interessenvertreter/-innen im Beteiligungsverfahren entsprochen, den SEB der Grundschule 8 nicht zu verändern und die 5-zügigkeit beizubehalten.

Gleichzeitig wurde der Verwaltung der oben genannte Prüfauftrag in Vorbereitung des Schulnetzplanes 2014 ff. erteilt. Der Prüfauftrag ist insofern spezifiziert, als dass gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit der Grundschule Alach "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 18, 99100 Erfurt, Ortsteil Alach, unter dem Gesichtspunkt von baulichen Erweiterungsmaßnahmen des Gebäudes geprüft werden sollte.

Ergebnisse der Prüfung

Schuleinzugsbereich der Grundschule 8:

Die Überprüfung ergab, dass eine spürbare Entlastung nach wie vor nur durch eine Ausgliederung des Ortsteils Marbach aus dem SEB der Grundschule 8 erreicht werden kann.

Die Einzelausgliederung anderer Ortsteile wie Salomonsborn oder Bindersleben bringt nicht die nötige Entlastung der Grundschule 8 (siehe Tabelle 17).

Schülerzahlen SEB nach Ortsteilen							
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule (GS 8)							
	Altstadt	Brühlervorstadt	Andreasvorstadt	Bindersleben	Marbach	Salomonsborn	gesamt
	01	03	04	20	21	50	
Einschulung 2013/14		88		12	44	11	155
Einschulung 2014/15		65		11	31	8	115
Bergkreisschule Alach (GS ALA)							
	Ermstedt	Alach	Töttelstädt	Gottstedt	Schaderode		gesamt
	38	40	44	47	51		
Einschulung 2013/14	0	11	5	1	2		19
Einschulung 2014/15	7	9	7	3	6		32

Tabelle 17: Einschulungen der GS 8 und GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

Die Ausgliederung einzelner Straßenzüge des Stadtgebiets des SEB der Grundschule 8 würde eine Entlastung bringen, allerdings sind die in der Nähe liegenden Grundschulen nicht aufnahmefähig! Dagegen spricht auch, dass die in Frage kommenden Straßenzüge im städtischen Teil des SEB der Grundschule 8 überwiegend im 2km-Bereich um die Schule liegen.

Schuleinzugsbereich der Grundschule Alach:

Eine weitere Zuordnung von Ortsteilen zur Grundschule Alach ist wegen der dort fehlenden Raumkapazität nicht möglich (siehe Tabelle 18).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
12045	GS ALA	6	1	4	24	4	96	4	95	98,96

Tabelle 18: Kapazitätsauslastung GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

Prüfauftrag: „[...]Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die GS Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes (Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm)“

Ergebnisse der Prüfung:

Folgende funktionale Umbauten sind durch die Einbeziehung des ehemaligen Kindergartengebäudes möglich:

- Verlagerung des Werkraumes in den jetzigen Speiseraum, die jetzige Ausgabeküche wird Vorbereitungsraum, da der alte Werkraum mit 35m² zu klein und stark sanierungsbedürftig ist,
- Verlagerung des Speiseraumes und der Ausgabeküche in das Kindergartengebäude.

Durch die Erweiterung des alten Werkraumes auf 50 m² kann ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen werden. Zwischen der Grundschule und dem ehemaligen Kindergartengebäude wird eine Verbindung geschaffen. Alle Unterrichtsräume und der Speiseraum sind somit direkt durch den Hausflur erreichbar.

Mit der Realisierung der Baumaßnahmen wird die Raumsituation entspannt und die Unterrichtsbedingungen wesentlich verbessert.

Übersicht zur aktuellen im Vergleich zur geplanten Unterrichtsraumsituation:

Aktuelle UR	Geplante UR mit Kita
6 UR	7 UR
1 x Werken (35 m ²)	1 x Werken (ca. 50 m ²)
1 x Ausgabeküche / Speiseraum	1 x Ausgabeküche / Speiseraum mit verbesserten Bedingungen

(Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III)

Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten:

Die Grundschule Alach kann auch mit dem Umbau des alten Kindergartengebäudes nicht durchgängig 2-zügig geführt werden!

Für eine 2-zügige Grundschule müssen mindestens acht Unterrichtsräume, ein Werkraum, zwei Differenzierungsräume, zwei Horträume sowie ein Speiseraum mit einer Platzkapazität von 60 Sitzplätzen vorgehalten werden. Dies ist unter den gegebenen Bedingungen an diesem Standort nicht möglich.

Mit der Übernahme des Kindergartengebäudes sind jedoch die notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen für eine 1-zügige Grundschule erfüllt. Im Bedarfsfall können mit einer Ausnahmeregelung in einer Klassenstufe zwei Klassen gebildet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Zuordnung des alten Kindergartengebäudes zur Grundschule Alach**
(Maßnahme 1.3 in der Übersicht)

- **Die Durchführung der Umbaumaßnahmen im Kindergartengebäude entsprechend der Aufgabenstellung**
(Maßnahme 1.4 in der Übersicht)

Die notwendigen Umbaumaßnahmen sollten entsprechend der Kostenschätzung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zum Schuljahr 2014/2015 realisiert sein (siehe Kapitel 3, Teil III).

Dieser Empfehlung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist der Stadtrat gefolgt.

2.2 Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10

entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:

- Zur Verbesserung der Unterrichtsraumsituation werden zwei Unterrichtsraumcontainer aufgestellt.
- aus Maßnahme 2 aus DS 2441/11: RS 10/GS 12 "Grund- und Regelschule Hochheim", Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt

Ergebnisse der Prüfung

Kosten Container

Kauf	120.000,- €	Miete	13.200,-€/Jahr
Aufstellung	9.000,- €		9.000,-€
Ausstattung	15.000,- € (incl. Werkraumausstattung)		14.000,-€
<u>bauseitige Vorleistungen</u>	<u>80.000,- €</u>		<u>80.000,-€</u>
	224.000,-€		116.200,-€

Das Aufstellen von zwei Unterrichtsraumcontainern ist perspektivisch gesehen keine Lösung für das Raumkapazitätsdefizit am Schulstandort. Die Schülerzahlen im Grund- und Regelschulbereich bleiben auch zukünftig auf dem gegenwärtig hohem Niveau (siehe Tabellen 19 und 20).

Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10 Schuljahr 2012/13										
Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18546	GS 12	7	1,5	4	24	6	144	7	143	99,31
26570	RS 10	12	1	6	24	6	144	8	165	114,6

Tabelle 19: Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung.

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS 12 und RS 10						
Stand : 31.12.2012						
GS 12			RS 10			Einschulungsjahr
Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche	Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche*	
1	2011/12	22	5	2007/08	187	2018
2	2010/11	21	6	2006/07	148	2017
3	2009/10	28	7	2005/06	157	2016
4	2008/09	27	8	2004/05	162	2015
5	2007/08	45	9	2003/04	157	2014
6	2006/07	26	10	2002/03	154	2013

Tabelle 20: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung. *Nur ein Teil dieser Schüler besucht die RS (ca. 20%).

Entsprechend der städtebaulichen Entwicklungskonzepte ist ein verstärkter Wohnungsbau in der Region Erfurt Süd-West zu erwarten. Daraus folgt ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen. Aus diesem Grund wird angestrebt, die Grundschule 12 auf eine 3-Zügigkeit zu erhöhen. Die Erweiterung der Raumkapazitäten durch Baumaßnahmen ist die einzige nachhaltige Lösung zum bestehenden Raumproblem.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Der Schulstandort GS12/ RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann**
 (Maßnahme 2.1 in der Übersicht)
- **Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit.**
 (Maßnahme 2.2 in der Übersicht)
- **Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.**
 (Maßnahme 2.3 in der Übersicht)

(Kostenschätzung für die Umstrukturierung siehe Kapitel 3, Teil III)

2.3 Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- I. Das Amt für Bildung wird beauftragt, konzeptionell-organisatorische Alternativen inkl. Kosten zur Etablierung einer TGS bis zum Ende 2012 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 DS 2441/11
- und Prüfauftrag: Für den Standort Hermann-Brill-Straße 131, der nach dem Auszug des FÖZ-Sprache frei wird, wird die Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) durch den Schulträger geprüft. Der Ausschuss BuS ist über das Ergebnis zu informieren.
- aus Maßnahme 6 aus DS 2441/11: FÖZ Sprache "Janusz Korczak"; Hermann-Brill-Straße 131, 99099 Erfurt

Von Seiten der Verwaltung wird folgende Konzeption zur Etablierung von Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) in der Stadt Erfurt verfolgt:

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr.: 1226/10 "Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule in der Landeshauptstadt Erfurt" unterstützt die Stadt Erfurt die Schulen bei der Einrichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Von Seiten der Verwaltung wird ein territorial ausgewogenes Angebot an Thüringer Gemeinschaftsschulen angestrebt.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Regelschule 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zügig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben**

(Maßnahme 3.1 in der Übersicht)

Standort Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort
- baulicher Zustand der Schulen ist gut
- als Partnergymnasium könnte das nahegelegene Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41, 99087 Erfurt fungieren
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der Schulartänderung in eine TGS ist in Tabelle 21 dargestellt

Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung											
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe										Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
13/14					2	2	2	1	2	2	11
14/15					3	2	2	2	1	2	12
15/16					3	3	2	2	2	1	13
16/17					3	3	3	2	2	2	15
17/18					3	3	3	3	2	2	16
18/19					3	3	3	3	3	2	17
Regelschule											
Gemeinschaftsschule											

Tabelle 21: Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Die neue Gemeinschaftsschule nimmt dabei entweder selbst Schüler der ersten Klassen auf oder kooperiert mit der GS 31 (siehe Tabelle 21).

Es wird zum Schuljahr 2014/2015 mit drei 5. Klassen begonnen, die zwei 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt
 (Maßnahme 3.2 in der Übersicht)

Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung							
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe						Summe
	5	6	7	8	9	10	
13/14	3	3	3	3	2	2	16
14/15	3	3	3	3	2	2	16
15/16	3	3	3	3	3	2	17
16/17	3	3	3	3	3	3	18
17/18	3	3	3	3	3	3	18
Regelschule							
Gemeinschaftsschule							

Tabelle 22: Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Der Entwicklungsprozess beginnt im Schuljahr 2014/15 mit der Errichtung einer Gemeinschaftsschule 5 bis 10 durch Wandlung aus der Regelschule 27 und Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit. Unter Fortschreibung des in Erarbeitung befindlichen Schulkonzeptes der Gemeinschaftsschule erfolgt der schrittweise Ausbau bis zum Schuljahr 2024/25.

Beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 erfolgt der Unterricht an der Gemeinschaftsschule binnendifferenziert unter Berücksichtigung der Lehrpläne des Gymnasiums, so dass die Grundlagen für eine gymnasiale Oberstufe geschaffen werden.

Die Kooperation mit den umliegenden Grundschulen 25, 34 und 3 und dem Förderschulzentrum Süd werden entsprechend dem Schulkonzept vertieft, mit dem Ziel der Einrichtung der Klassenstufen 1 bis 4 sowie 11 und 12, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zügig**
(Maßnahme 3.3 in der Übersicht)
- **Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.**
(Maßnahme 3.3.1 in der Übersicht)

Standort Regelschule 6 in Verbindung mit FÖZ-Mitte, Nettelbeckufer 25 / Karlstraße 10B, 99089 Erfurt

- gegenwärtig sind die beiden Standorte nur noch gering ausgelastet (zusammen 335 Schüler bei über 70 Unterrichtsräumen)
- durch die zentrale Lage in der Stadt und der entsprechend guten Infrastruktur eignen sich die nahe beieinander liegenden Gebäudekomplexe sehr gut für die Errichtung einer TGS
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der (Neu-)Errichtung einer TGS ist in Tabelle 23 dargestellt

(Neu) Errichtung "TGS am Nordpark"(Gebäude FÖZ Mitte/ RS 6)														
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe												Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
14/15	4	0	0	0	4	2								10
15/16	4	4	0	0	4	4	2							18
16/17	4	4	4	0	4	4	4	2						26
17/18	4	4	4	4	4	4	4	4	2					34
18/19	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2				38
19/20	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	1			41
20/21	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	1		44
21/22	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3		46
22/23	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3		46
Gemeinschaftsschule														

Tabelle 23: (Neu-)Errichtung "TGS am Nordpark" (Gebäude FÖZ Mitte/ RS 6). Quelle: Amt für Bildung.

Es könnte zum Schuljahr 2014/2015 mit vier 1. und vier 5. Klassen begonnen werden. Die 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 der auslaufenden Regelschule 6 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

2.4 Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- VII: Das Amt für Bildung wird beauftragt bis 2014 zu prüfen, inwieweit das Auflösen der bestehenden Einzugsbereiche der Erfurter Regelschulen möglich ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) haben laut ThürSchulG, §13 Abs. 2 ein im Wesentlichen mit dem Gebiet des Schulträgers übereinstimmendes Einzugsgebiet. Auf den Schulträger Stadt Erfurt bezogen bedeutet dies, dass sich der SEB einer TGS auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Bei einer Schularänderung muss deshalb der bisherige SEB neu zugeordnet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25**
(Maßnahme 4.1 in der Übersicht)
- **Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB
zusammengelegt**
(Maßnahme 4.2 in der Übersicht)
- **Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und RS 14**
(Maßnahme 4.3 in der Übersicht)

Die Kreiselternervertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Die neu entstehenden Schuleinzugsbereiche sind in Abbildung 27 dargestellt.

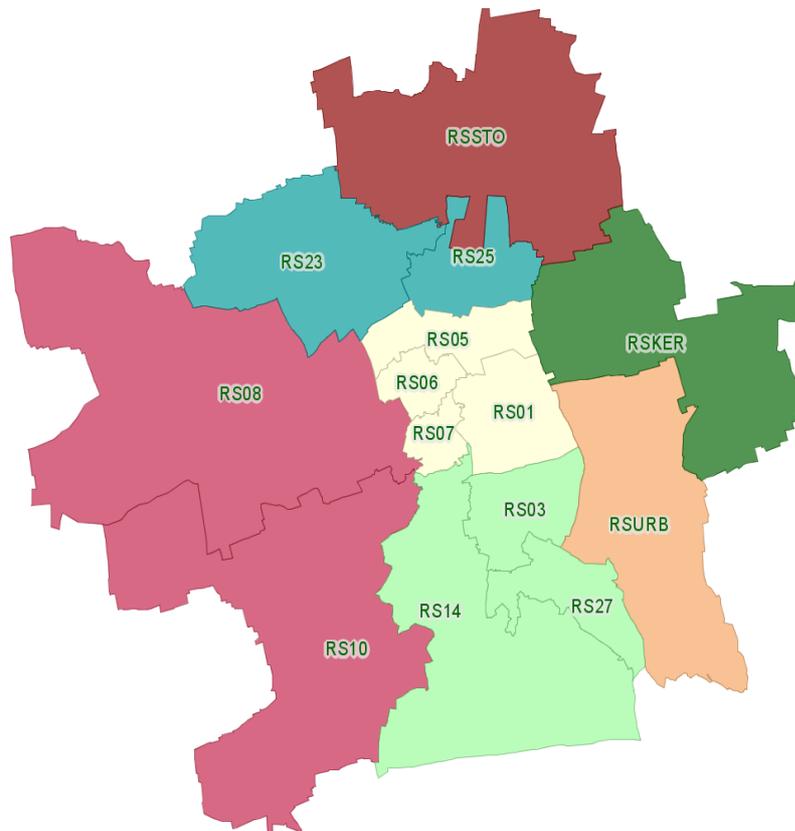


Abbildung 27: Veränderung der SEB Regelschulen entsprechend Maßnahmenkomplex 4. Quelle: Amt für Bildung.

2.5 Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- VIII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreiselternvertretung Erfurt, der Kreisschülervertretung, dem Staatlichen Schulamt und den Schulen zu prüfen, inwieweit das gymnasiale Schulangebot a) in Form einer Thüringer Gemeinschaftsschule und b) in Form eines (neuen) Gymnasiums oder einer neuen Außenstelle eines bestehenden Gymnasiums zu erweitern ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die besondere Problematik der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich der Erfurter Schulen wurde schon in der aktuellen Schulnetzfortschreibung deutlich gemacht.

In Vorbereitung der neuen Schulnetzplanung wird unter Annahme der gegenwärtigen Bedingungen (bei der aktuellen Übertrittsquote von 49,2 % in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2012/2013)⁴⁴ ein weiterer Anstieg der Gymnasialschülerzahlen erwartet (siehe Abbildung 28).

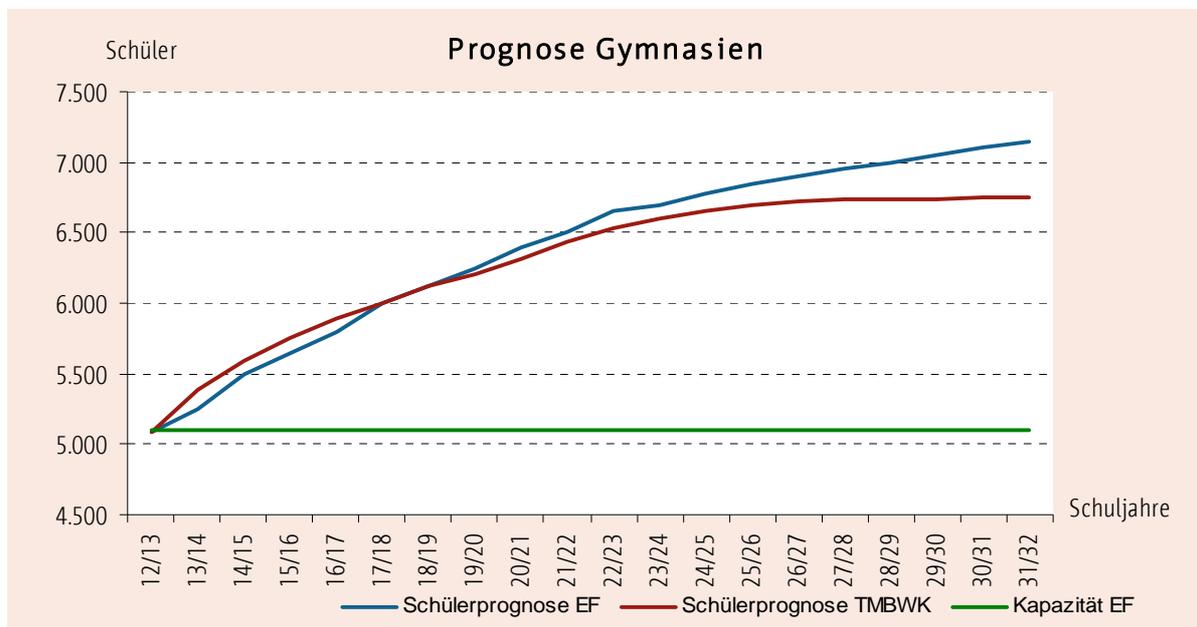


Abbildung 28: Prognosen der Schülerzahlen an Gymnasien und aktuelle Kapazität. Quelle: TMBWK, Amt für Bildung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die jetzigen Kapazitäten der Gymnasien nicht mehr ausreichen werden, den entstehenden Mehrbedarf zu decken.

⁴⁴ Von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5.

Zur kurzfristigen Lösung der Kapazitätsprobleme wurden den Gymnasien Außenstellen in aufnahmefähigen Schulen angeboten. Die Schulleitungen und Elternvertreter/-innen lehnten diese, trotz der mehr oder weniger angespannten räumlichen Situation in den Schulen, wegen der erheblichen schulorganisatorischen Zusatzaufwendungen und der fehlenden pädagogischen Ressourcen ab. Die Elternvertreter/-innen bemängelten hauptsächlich den Identitätsverlust der Schule und sich verschlechternde Schulwegebbedingungen.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststr. 43; 2-zügig**
(Maßnahme 5.1 in der Übersicht)

- **Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt**
(Maßnahme 5.1.1 in der Übersicht)

Standort Scharnhorststr. 43, 99099 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort (der Gebäudeteil der ehemaligen Regelschule 2 wird gegenwärtig seitens der Stadt Erfurt nicht schulisch genutzt)
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- umfassende notwendige Sanierungsarbeiten sind geplant

Zunächst wird das Gymnasium auf eine 2-Zügigkeit festgelegt. Eine mögliche Änderung (Erweiterung) der Zügigkeit ist zum Ende des Schulnetzplanes zu überprüfen.

Um schon zum Schuljahresbeginn 2014/2015 gymnasiale Ausbildungsplätze anbieten zu können, wird während der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43, der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 organisiert.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen 12, 18, 29 und 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

(Maßnahme 6.2 in der Übersicht)

Die Kreiselternvertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Mit der Öffnung der SEB (siehe Abbildung 29) soll erreicht werden, dass die Schüler dieses Stadtgebietes die erweiterten Angebote in der Grundschule 18 (entsprechend der Maßnahme 6.3) und in der Grundschule 12 wahrnehmen können.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternvertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die GS 18 wird 3-zügig geführt**

(Maßnahme 6.3 in der Übersicht)

Mit der Maßnahme soll dem besonders im Süden der Stadt bestehenden Mehrbedarf an Grundschulplätzen begegnet werden.

2.7 Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)**
(Maßnahme 7.1 in der Übersicht)
- **Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)**
(Maßnahme 7.1.2 in der Übersicht)
- **Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg**
(Maßnahme 7.1.3 in der Übersicht)
- **Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015**
(Maßnahme 7.2 in der Übersicht)

Durch die Zuweisung einer Außenstelle für die KGS werden die Raumkapazitäten der KGS erweitert. Damit ergibt sich die Möglichkeit, eine weitere gymnasiale Klasse zu bilden, die dazu beiträgt, den Mehrbedarf an gymnasialen Plätzen in der Stadt Erfurt zu reduzieren. Darüber hinaus steht der KGS am Standort Muldenweg eine Schulsporthalle zusätzlich zur Verfügung.

Des Weiteren werden die zusätzlich genutzten Räume im Gebäude Am Rabenhügel 10, 99099 Erfurt nicht mehr benötigt.

Der Auszug der KGS aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

2.8 Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- Ein Entwicklungskonzept ist für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) bis zum Schuljahr 2013/14 zu erarbeiten. Dazu ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der alle SBBS mitwirken.
- Prüfaufträge: Können einzelne Berufsfelder aus der BFE an anderen SBBS weitergeführt werden? Kann der Schulteil Rabenhügel an einem anderen geeigneten Standort weitergeführt werden?
- aus Maßnahme 8, SBBS2; DS 2441/11

Ein Entwicklungskonzept für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und liegt dem Amt für Bildung vor. In dem vorliegenden Entwicklungskonzept kommt zum Ausdruck, dass die BFE als Ganzes erhalten werden und wie gehabt an einer SBBS angegliedert sein sollte.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Entwicklungskonzept gewürdigt, da die BFE dadurch auf dem Weg zur Inklusion enger in die Struktur einer beruflichen Schule eingebunden wird. Damit die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts stärker zum Tragen kommt, haben sich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, die Kreiselternervertretung, das Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie das Amt für Bildung darauf geeinigt, die Schülergruppen nicht nur an eine Berufsschule zu übertragen, sondern diese entsprechend der Berufsfelder bzw. Ausbildungsprofile an verschiedene Berufsschulen anzugliedern.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10**
(Maßnahme 8.1 in der Übersicht)
- **Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10**
(Maßnahme 8.1.1 in der Übersicht)
- **Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern**
(Maßnahme 8.1.2 in der Übersicht)
- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5**
(Maßnahme 8.1.3 in der Übersicht)

Der Auszug der BFE aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

- **Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015**

(Maßnahme 8.2 in der Übersicht)

Die SBBS 7 kann nach Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen am Standort Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt (Schaffung eines KFZ- Fachunterrichtsraumes) den Standort Eugen-Richter-Straße 22 gänzlich räumen. Das dadurch frei werdende Gebäude wird der evangelische Schulstiftung Mittelthüringen bereit gestellt.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.**
Der Schulstandort ist Erfurt.

(Maßnahme 8.3 in der Übersicht)

Die Vereinbarung basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

1. § 14 Abs. 5 Satz 1, 2. Halbsatz des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG):

„(5) Für die Berufsschulen legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium und nach Anhörung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen Einzugsbereiche fest; diese können auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen.“

2. Pkt. 5.1 der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012, dort heißt es unter anderem:

„5.1 Verfahren zur Festlegung von Einzugsbereichen für regionale Fachklassen und Fachklassen, die auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen (§ 14 Abs. 5 Satz 1 ThürSchulG)

Der Schulträger leitet nach Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens für die von ihm oder in Abstimmung mit anderen Schulträgern festgelegten Einzugsbereiche mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium ein. Dazu legt er spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn einen entsprechenden Antrag vor, wenn das Vorhaben zum nächsten Schuljahr wirksam werden soll.

Dem Antrag sind Angaben über Art und Ergebnis der Abstimmung mit anderen Schulträgern beizufügen. Ferner ist den Unterlagen das Ergebnis der Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen sowie eine Stellungnahme des/der zuständigen Staatlichen Schulamts/Schulämter beizufügen.“

Mit der Vereinbarung sollen in erster Linie Schulbezirke festgelegt werden, welche gegenüber den gegenwärtigen Festlegungen im Schulnetz günstigere Schulwegbedingungen für die Schüler schaffen und bezüglich des Schulstandortes auch gute personelle und materielle Ausbildungsbedingungen aufweisen.

In der nachfolgenden Tabelle 24 sind die angestrebten Schulbezirkszuordnungen aufgeführt.

Beruf	Ausbildungsstufen	Schulstandort	Schulbezirk
Fleischer	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt
Fachverkäufer im Lebensmittelhand- werk, Spezialisierung Fleischerei	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt

Tabelle 24: Neue Schulbezirke für die berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei. Quelle: Amt für Bildung.

Die territorial aneinander liegenden Landkreise Mittelthüringens könnten so einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.

Die Schulwege der Schüler des LK Gotha und des ILM-Kreises würden sich überwiegend verbessern und die sehr guten materiellen Ressourcen in Erfurt könnten effektiver genutzt werden.

Von Seiten der Kammern haben sich die **IHK Erfurt** sowie die **Kreishandwerkerschaften Mittelthüringen** und **Weimar-Sömmerda** ausdrücklich für eine solche Lösung ausgesprochen. Positive Stellungnahmen liegen uns auch vom **Landesinnungsverband des Fleischerhandwerkes Thüringen** und des **Herkunftsverbandes Thüringer und Eichsfelder Wurst und Fleisch e.V.** vor.

Die vorgenannten Stellungnahmen sowie die Zustimmungserklärungen der beteiligten Landkreise liegen schriftlich vor und können im Amt für Bildung eingesehen werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).**

(Maßnahme 8.4 in der Übersicht)

2.9 Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.**

(Maßnahme 9 in der Übersicht)

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
Summe			7.494		4.392		1.632		3.360		384

Tabelle 25: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.

Im Zuge der Erfüllung der Prüfaufträge II und XI wurden die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen überprüft und entsprechend der Schulkonzepte (Stand Schuljahr 2012/2013) und der Realisierung des gemeinsamen Unterrichts sowie der Inklusion angepasst. Detaillierte Ausführungen und Berechnungsgrundlagen sind in den Erläuterungen zu den Prüfaufträgen II und XI zu finden.